

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Farbe bekennen zum Neutralitätsgesetz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- sich klar und deutlich für die Beibehaltung des Berliner Neutralitätsgesetzes auszusprechen,
- sicherzustellen, dass sich Lehrer, Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und Justizvollzugsbeamte bei der Zurschaustellung ihres religiösen Bekenntnisses zurückhalten, um die staatliche Neutralität zu wahren und die Autorität des Rechtsstaates zu schützen,
- und jegliche Aufweichung des staatlichen Neutralitätsgebotes zu verhindern.

Der Regierende Bürgermeister ist aufgefordert, dazu von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15.01.2018 zu berichten.

Begründung:

Aktuell häufen sich aus Koalitionskreisen gravierend widersprechende Standpunkte zur Anwendung und Beibehaltung des Berliner Neutralitätsgesetzes. Während sich Bündnis 90/Die Grünen für die Abschaffung des Neutralitätsgesetzes stark macht und dazu auf dem Parteitag ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, sprechen sich weite Teile der Fraktion der SPD und nicht zuletzt der Regierende Bürgermeister Müller und die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Scheeres für die Beibehaltung des Gesetzes aus. Aber auch unter den Sozialdemokraten gibt es keine klare Linie, wie zuletzt durch die Forderung der Landesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt Kaya deutlich wurde. Die Linksfraktion hingegen fordert sogar ein neues Gesetz, wie dieses allerdings aussehen soll, überlässt sie den Anderen.

Damit wird einmal mehr deutlich, dass die aktuelle Koalition nicht in der Lage ist, die Probleme Berlins effektiv zu lösen, sondern vielmehr mit innerkoalitionären und innerparteilichen Machtkämpfen beschäftigt ist.

Das Neutralitätsgesetz stellt für den Staat und seine Institutionen ein hohes Gut dar, welches bewahrt bleiben muss. Dieses darf die zerstrittene Linkskoalition nicht aufs Spiel setzen.

Der Regierende Bürgermeister ist nun dringend aufgefordert, Führung zu übernehmen und das Neutralitätsgebot auch gegen Angriffe aus dem Inneren seiner Koalition zu verteidigen.

Notwendig ist daher ein klarstellendes Bekenntnis des Berliner Senats, wozu das Berliner Abgeordnetenhaus mit vorliegendem Antrag auffordert.

Die CDU-Fraktion ist und bleibt ein Verfechter des Berliner Neutralitätsgedankens und tritt weiterhin für die uneingeschränkte Fortgeltung des Neutralitätsgebotes ein. Es behandelt Angehörige aller Religionen gleich. Lehrer, Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und Justizvollzugsbeamte müssen sich bei der Zurschaustellung ihres religiösen Bekenntnisses etwa mittels Kopftuch gegenüber Bürgern zurückhalten. Zurückhaltung hierbei ist insbesondere dort geboten, wo Bürger dem staatlichen Einfluss besonders ausgesetzt sind. Denn es geht darum, auch nur den Anschein zu vermeiden, dass die Beamten unseres demokratischen Rechtsstaates über die Anliegen der ihnen gegenüberstehenden Bürgerinnen und Bürger nach anderen Kriterien entscheiden als nach Recht und Gesetz.

Der Schulfrieden erfordert es, dass das Berliner Neutralitätsgebot uneingeschränkt fortbesteht. Die CDU-Fraktion fordert den Senat daher auf, das Berliner Neutralitätsgesetz zu erhalten.

Berlin, 06. Dezember 2017

Graf Melzer Seibeld Dregger Rissmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU